

Pferdeausbildungs- & Pferdetrainingsvertrag

<p>Zwischen (Büroanschrift)</p> <p>HorseBasics Sandy Roloff Rheinheimer Straße 12 79790 Küssaberg</p> <p>Mobil: +49 (0)152 - 020 480 56 Fax: +49 (0)77 41 - 695 998 2 eMail: info@horsebasics.de</p> <p>im folgenden als Trainerin bezeichnet</p>	<p>Und Pferdebesitzer & Eigentümer</p> <p>Name:</p> <p>Vorname:</p> <p>Strasse:</p> <p>Plz, Ort:</p> <p>Telefon:</p> <p>Mobil:</p> <p>eMail:</p> <p>im folgenden als Auftraggeber bezeichnet</p>
<p>Vertragsgegenstand</p> <p>Der Auftraggeber gibt folgendes Pferd auf Basis dieses Vertrags bei der Trainerin in Ausbildung:</p> <p>Name: Geburtsdatum: Rasse: Geschlecht: Farbe: Lebens-Nr: Gewicht geschätzt: z. Zeitpunkt des Vertragsschlusses</p> <p>Vertragslaufzeit</p> <p>Vertragsbeginn: ____ . ____ . ____ <input type="checkbox"/> Vertragsende ____ . ____ . ____ <input type="checkbox"/> läuft auf unbefristete Zeit</p> <p>Es wird vereinbart, dass das Pferd für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses im Pferde-Pensionsbetrieb der Trainerin eingestallt wird. Die Kosten hierfür trägt vollumfassend der Auftraggeber.</p> <p>Die Adresse des Pensionsbetriebs lautet</p> <p>HorseResort Am Weiher 4 D-79790 Küssaberg</p>	<p>Kosten & Vergütung (im folgenden „Ausbildungsvergütung“)</p> <p>Die monatliche Vergütung für die Ausbildung des Pferdes beträgt 500€ (inkl. 79,83€ MwSt)</p> <p>Darin enthalten sind 4-5 Trainingseinheiten pro Woche, deren jeweilige Dauer ausschließlich nach Ermessen der Trainerin von dieser individuell und situationsbezogen (z.B. anhand mentaler und körperlicher Leistungsfähigkeit des Pferdes und zur Festigung von Erfolgen) festgelegt wird.</p> <p>Die Unterbringung des Pferdes im Pensionsbetrieb der Trainerin ist darin nicht enthalten. Hierfür wird zwischen Pensionsbetrieb und Auftraggeber ein zusätzlicher Einstellvertrag abgeschlossen. Der Pferdepensionsvertrag und die damit anfallenden Kosten werden zeitgleich mit diesem Ausbildungsvertrag an den Auftraggeber übermittelt. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Auftraggeber, dass er vorab über alle anfallenden Kosten informiert wurde und vollumfassend damit einverstanden ist.</p> <p>Alle Preise gültig ab 01.07.2017 und inkl. gesetzlicher MwSt. Es gilt der jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuersatz.</p>
	<p>Zahlung der Ausbildungsvergütung</p> <p>Die Zahlung der Ausbildungsvergütung ist im Voraus bis zum 3. Tag jedes neuen Monats auf unten genanntes Konto zu leisten.</p> <p>Die Bankdaten lauten wie folgt: Sandy Roloff Sparkasse Hochrhein IBAN: DE60 6845 2290 0000 1204 44 BIC: SKHRDE6WXXX</p> <p>Eventuell anfallende Bankgebühren trägt vollumfassend der Auftraggeber.</p>

Dateiname: 2018-07-17_SR_HB_Trainingsvertrag_V1.doc | Seitenanzahl: 9

Begrifflichkeiten Die Begrifflichkeiten „Ausbildung“ und „Training“ gelten in diesem Vertrag als gleichgestellt.

Auskunftspflicht des Auftraggebers Der Auftraggeber ist verpflichtet der Trainerin sämtliche ihm bekannte aktuelle und zurückliegende Besonderheiten, Krankheiten, Verletzungen, Eigenarten oder Unarten des Pferdes vor Anlieferung in Textform mitzuteilen, insbesondere solche die für die Haltung und das Training des Pferdes berücksichtigt werden müssen, oder dieses einschränken könnten. Weiterhin versichert der Auftraggeber ausdrücklich, dass ihm keinerlei (z.B. körperliche oder psychische) Vorgeschichten, Einschränkungen oder Verhaltensweisen des Pferdes bekannt sind die gegen das von ihm gewünschte Training des Pferdes sprechen.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ausbildungsstand & Trainingszustand Der Ausbildungsstand des Pferdes wird vom Auftraggeber vor Trainingsbeginn wie folgt beschrieben und festgehalten: (Bitte auch alle vorherigen Ausbildungen notieren)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Sofern die Trainerin dieser Beschreibung nach den ersten fünf Trainingseinheiten nicht zustimmen kann, teilt Sie dies dem Auftraggeber innerhalb von 3 Werktagen nach der fünften Trainingseinheit in Textform mit.

Ausbildungsziel / Trainingsziel Der Auftraggeber formuliert das von ihm gewünschte Ziel des Trainings wie folgt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Da die Trainerin vor Ausbildungsbeginn weder das Pferd, dessen Lernbereitschaft und Lernfähigkeit, sowie dessen aktuellen Ausbildungsstand und dessen körperlichen und psychischen Möglichkeiten kennt gibt die Trainerin keinerlei Zusage, Versprechen, Aussage oder Garantie inwieweit das gewünschte Trainingsziel umsetzbar und erreichbar ist. Sie schuldet somit keinesfalls das Erreichen des gewünschten Trainingszieles, sondern lediglich die pflichtgemäße und ordnungsgemäße Durchführung der vertraglich vereinbarten Trainingseinheiten und Dienstleistungen in die Richtung des gewünschten Trainingsziels. Die Trainerin darf dabei völlig frei und nach eigenem Ermessen und eigenen Erfahrungswerten entscheiden wie, was und wann sie trainiert/ausbildet und in welcher Geschwindigkeit sie das Training bzw die Ausbildungsschritte ansetzt oder ausführt.

Eingesetzte Ausbildungsarten / Trainingsarten

Standardmäßig erfolgt die Ausbildung des Pferdes anhand der folgenden Trainingsmethoden:

- Bodenarbeit
- Bodenarbeit mit dem HorseBodyformer
- An der Longe
- An der Longe mit dem HorseBodyformer
- An der Longe mit Sattel (und ggf Reiter)
- Freies Reiten mit Sattel
- Geländeritte mit Sattel
- Als Handpferd im Gelände (ggf mit Reiter)

Die Ausbildungsweise erfolgt i.d.R. nach den Grundsätzen der altkalifornischen und akademischen Reitweise. Die Trainerin verpflichtet sich ausdrücklich dazu **keinesfalls** Trainingsmethoden anzuwenden welche als tierquälerisch einzustufen sind, über das notwendige Maß hinausgehen oder eine erhöhte Verletzungsgefahr in sich bergen.

Co-Trainer und Assistenz Die Trainerin ist berechtigt die Ausbildung / das Training des Pferdes auch durch von ihr beauftragte und entsprechend qualifizierte Co-Trainer/Assistenten (Dritte) durchführen zu lassen. Sie verpflichtet sich jedoch dazu deren Arbeit regelmäßig zu beaufsichtigen und zu kontrollieren.

Besuche & Kontrolle Der Auftraggeber ist jederzeit dazu berechtigt sein Pferd zu besuchen, dessen Zustand, Verhalten und den Trainingsfortschritt zu begutachten. Sofern die Trainerin den Trainingsfortschritt demonstrieren soll, z.B. durch Bodenarbeit oder Vorreiten ist vorab eine Terminvereinbarung notwendig, damit z.B. sichergestellt ist dass das Pferd bei einem Spontanbesuch nicht bereits kurz zuvor das tägliche Training absolviert hat. Der Auftraggeber wird nach jedem Besuch ausdrücklich um ein Feedback gebeten, insbesondere um ggf. gemeinsam Änderungswünsche im Trainingsplan und Trainingsziel festzulegen.

Gesundheitszustand Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, dass das Pferd zum Zeitpunkt des Trainingsbeginns vollständig gesund und in einwandfreiem sowie ausbildungs- und trainingstauglichem Zustand ist.

Sofern seitens der Trainerin zu irgendeinem Zeitpunkt während des Trainings hierüber Zweifel entstehen, ist diese verpflichtet den Auftraggeber unmittelbar nach Feststellung in Textform darüber zu benachrichtigen. Die Trainerin ist in diesem Fall dazu berechtigt das Training solange zu pausieren bis der Auftraggeber auf seine eigenen Kosten einen schriftlichen tierärztlichen Nachweis für den wiederhergestellten trainingstauglichen Zustand des Pferdes erbringen kann, oder sich der einwandfreie trainingstaugliche Zustand wieder eingestellt hat, sodass weder seitens Auftraggeber noch seitens der Trainerin hieran Zweifel bestehen. Trainingspausen die die Trainerin aufgrund des Gesundheitszustandes (siehe im folgenden zu: Tierarzt, Hufe, Zähne, Osteopath, Parasiten, etc) des Pferdes festlegt, können nicht gutgeschrieben oder angerechnet werden sondern müssen in vollem Umfang beglichen werden.

Ausnahmeregelung: Sofern eine längere Trainingspause (> 2 Wochen) z.B. aufgrund von Verletzung oder Krankheit notwendig wird, kann der Trainingsvertrag in beidseitigem schriftlichem Einvernehmen pausiert werden, bis der trainingstaugliche Zustand des Pferdes wiederhergestellt ist. Nicht hiervon betroffen ist der Pferdepensionsvertrag, der bei Bedarf separat und ordentlich gekündigt werden muss. Die durch die Trainingspause und die Vertragspausierung entgangenen und bereits bezahlten Trainingseinheiten werden nach Wiederherstellung des trainingstauglichen Zustandes durchgeführt, solange bis die ursprünglich vertraglich vereinbarte und bereits bezahlte Trainingsvertragsdauer erfüllt ist.

Bei Trainingspausen aufgrund schwerer Verletzung oder Krankheit bei denen aufgrund tierärztlichem Attest festgestellt wurde, dass das Training nicht mehr fortführbar sein wird, wird der Trainingsvertrag automatisch und mit sofortiger Wirkung, bei Erhalt des schriftlichen tierärztlichen Attestes seitens der Trainerin, aufgelöst. Rückerstattungen bereits bezahlter Gebühren sind grundsätzlich nicht möglich. Noch offene Gebühren müssen vom Auftraggeber unverzüglich innerhalb von 7 Tagen vollständig beglichen werden.

Training von gesundheitlich eingeschränkten Pferden & Rehatraining Pferde die aufgrund von Einschränkungen, Problemen, Verletzung oder Krankheit gezielt und auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers bei der Trainerin in z.B. Aufbau- oder Rehaarbeit, und somit in dieses Vertragsverhältnis gestellt werden, werden von der Trainerin ausschließlich in enger Zusammenarbeit und ständiger Rücksprache mit dem Auftraggeber und mit einem Tierarzt und Osteopathen ihres Vertrauens gearbeitet und trainiert. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Trainerin ausdrücklich zur Beauftragung und der Zusammenarbeit mit Tierarzt bzw Osteopath. Die Kosten für die tierärztlichen und osteopathischen Leistungen übernimmt der Auftraggeber. Das Training des Pferdes wird von der Trainerin ausschließlich in von ihr verantwortbarem, und dem Pferd nach ihrem eigenen Ermessen zumutbarem Umfang, durchgeführt. Der Auftraggeber hat keinerlei Anspruch darauf, dass die Trainerin ein Training durchführt das tierquälerische Aspekte mit sich bringt. Sofern die Trainerin den Eindruck oder Verdacht hat, dass das Pferd sich quält oder Schmerzen hat und/oder keinerlei Fortschritte oder Verbesserungen zustande kommen, ist die Trainerin jederzeit berechtigt das Training zu pausieren, abzubrechen oder zu verweigern. Hierbei kommen wiederum vollumfassend die zuvor genannten Regelungen zur Pausierung und Vertragsauflösung zur Geltung.

Ausschluß Verwahrungsvertrag Die beiden Vertragsparteien vereinbaren einvernehmlich, dass es sich bei diesem Trainingsvertrag nicht um einen Verwahrungsvertrag handelt, sondern vielmehr die Dienstleistungselemente überwiegen.

Anspruch / Reservierung Ein Anspruch auf Reservierung eines freien Platzes besteht ausschließlich ab dem Moment in dem der von beiden Vertragsparteien unterschriebene Trainingsvertrag bei der Trainerin vorliegt.

Abtretung und Ausübung von Rechten Der Auftraggeber ist weder entgeltlich noch unentgeltlich dazu berechtigt den Trainingsplatz an Dritte abzugeben (z.B. vermieten, verleihen, etc)

Futtermenge Sollte ein Pferd aufgrund des Trainings an Gewicht verlieren ist der Auftraggeber verpflichtet einer höheren Futtermenge zuzustimmen und dies mit dem Pensionsbetrieb zu vereinbaren. Sofern das Pferd auffällig viel Gewicht verliert ist der Auftraggeber zu einer tierärztlichen Abklärung verpflichtet. Die Trainerin ist dazu berechtigt das Training bei zu starkem Gewichtsverlust (z.B. sichtbare Rippen, sichtbarer Muskulaturabbau) solange zu pausieren bis das Pferd wieder mindestens das Gewicht erreicht hat, das es zu Beginn des Trainings hatte.

Hufpflege Der Auftraggeber ist verpflichtet für einen einwandfreien Zustand der Hufe, bzw des Beschlags Sorge zu tragen. Sofern die Hufe / der Beschlag sich nicht in einwandfreiem, trainingstauglichem Zustand befinden (z.B. Lahmheit, Fühligkeit, lockere Eisen, ausgebrochene Hufträger), ist die Trainerin berechtigt das Training solange zu pausieren bis der Auftraggeber den einwandfreien Zustand der Hufe durch z.B. einen Schmied oder Hufpfleger wieder herstellen lassen.

Wurmkuren Der Auftraggeber versichert, dass das Pferd im Vorfeld des Trainings sachgerecht und fachgerecht entwurmt wurde und frei von Würmern und Parasiten ist. Sollte die Trainerin Anhaltspunkte für einen Befall des Pferdes mit Würmern oder anderen Parasiten sehen (z.B. Blähbauch, stumpfes Fell, Rippigkeit, Mattheit, Leistungsschwäche) ist diese berechtigt das Training solange zu pausieren bis der Auftraggeber mittels tierärztlichem Attest die Parasitenfreiheit des Pferdes nachgewiesen hat.

Tierarzt / Schmied Bei Gefahr im Verzug kann die Trainerin oder von ihr beauftragte Dritte ohne vorherige Zustimmung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers z.B. einen Tierarzt/Schmied nach Wahl der Trainerin bzw nach schnellstmöglicher Verfügbarkeit beauftragen. Der Auftraggeber ist unverzüglich zu informieren.

Bestehen Verhaltensauffälligkeiten oder ein Verdacht auf Verletzung oder Erkrankung, informiert die Trainerin umgehend den Auftraggeber, damit dieser umgehend z.B. den Tierarzt/Osteopath/Schmied beauftragen kann.

Der Auftraggeber hat der Trainerin ebenfalls unverzüglich jeden Verdacht auf Verhaltensauffälligkeiten, Erkrankung oder Verletzung und des Pferdes zu melden.

Zustand / Gesundheit Sollte die Trainerin den Auftraggeber darauf hinweisen, dass sein Pferd in auffällig schlechtem Zustand ist (z.B. abgemagert, verletzt, krank) oder sollte der bloße Verdacht auf Erkrankung bestehen, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet umgehend entsprechende Schritte in die Wege zu leiten, oder die Trainerin in Textform mit entsprechenden Schritten (Tierarzt, Zahnarzt, Klinik, zusätzliches Futter, zusätzliche Wurmkuren, o.ä.) zu beauftragen um den Missstand unverzüglich zu beheben.

Zahnbehandlung Dem Auftraggeber wird ausdrücklich empfohlen vor Trainingsbeginn eine pferdedentistische Kontrolle und ggf Behandlung der Zähne des Pferdes durchführen zu lassen. Sollten während des Trainings Probleme auftreten die seitens der Trainerin zu dem Verdacht führen, dass das Pferd Zahnprobleme oder Probleme in der Maulhöhle haben könnte (z.B. Mauligkeit, wehren gegen Gebiß) ist die Trainerin berechtigt das Training solange zu pausieren bis der Auftraggeber dies tierärztlich kontrollieren hat lassen und die Bedenken der Trainerin mittels tierärztlichem Attest widerlegen kann.

Osteopathische Behandlung Dem Auftraggeber wird ausdrücklich empfohlen vor Trainingsbeginn eine pferdeosteopathische Kontrolle und ggf Behandlung des Pferdes durchführen zu lassen. Sollten während des Trainings Probleme auftreten, die den Verdacht aufkommen lassen, dass das Pferd osteopathische oder muskuläre Probleme haben könnte (z.B. Steigen, Sattel- oder Gurtzwang, Wehren gegen Gebiß, usw.) ist die Trainerin berechtigt das Training solange zu pausieren bis der Auftraggeber das Pferd osteopathisch kontrollieren und ggf behandeln hat lassen.

Unterricht Sobald das Pferd einen Ausbildungsstand erreicht hat, der aus Sicht der Trainerin für die Pferde- und Reitkenntnisse des Auftraggebers ausreichend ist, ist es dem Auftraggeber möglich 1-2x pro Woche eine Unterrichtseinheit auf dem Pferd zu nehmen. Diese Unterrichtseinheit ist nicht in der Ausbildungsvergütung inbegriffen und wird zusätzlich abgerechnet. Hierfür muss im Vorfeld ein verbindlicher Termin mit der Trainerin ausgemacht werden. Sofern der Auftragnehmer den Termin nicht oder nicht pünktlich antritt führt die Trainerin selbst ein Training des Pferdes anstatt der Unterrichtseinheit zum vereinbarten Termin durch.

Ruhezeiten Während der Vertragslaufzeit braucht das Pferd, außerhalb der vertraglich vereinbarten Trainingseinheiten, unbedingt Ruhepausen. Der Auftraggeber sollte das Pferd deshalb während der Vertragslaufzeit nicht zusätzlich arbeiten / trainieren / bewegen.

Eigentum des Auftraggebers Die Trainerin oder von ihr beauftragte Dritte haftet nicht für Eigentum/Ausrüstung/Gegenstände des Auftraggebers bei z.B. Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Untergang. Die Trainerin oder von ihr beauftragte Dritte nehmen grundsätzlich kein Eigentum von Auftraggebern (z.B. Sattel, Halfter, Trense) in Verwahrung. Die Trainerin oder von ihr beauftragte Dritte verwenden ausschließlich eigenes Equipment und bittet den Auftraggeber sein Eigentum stets wieder mitzunehmen/selbst zu verwahren. Für dennoch zurückgelassenes Eigentum übernimmt die Trainerin oder von ihr beauftragte Dritte keinerlei Haftung und ist nicht zur Aufbewahrung verpflichtet. Davon ausgenommen sind jeweils 1 Halfter und 1 Führstrick für jedes Pferd in einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand, die unmittelbar vor der Box aufzubewahren sind.

Haftungsausschluß Das Betreten der Grundstücke, Anlagen, Koppeln und Ställe durch den Auftraggeber und von ihm beauftragte/mitgebrachte Dritte erfolgt auf eigenes Risiko unter Ausschluß jeglicher Haftung durch die Trainerin oder von ihr beauftragte Dritte. Die Trainerin oder von ihr beauftragte Dritte haftet für Schäden an dem eingestellten Pferd oder sonstigen eingebrachten Sachen des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen ihrer bestehenden Versicherung. Die Trainerin ist keinesfalls für Verletzungen, Trainingsverletzungen, Schaden, Tod oder Nottötung an dem trainierten Pferd haftbar. Dies gilt auch für Schäden die durch Diebstahl, Feuer, Sturm, Wasser, höhere Gewalt oder durch das Ausbrechen des Pferdes entstehen können. Dem Auftraggeber bestätigt mit Vertragsunterzeichnung, dass ihm die Anlage / Einrichtung der Trainerin und des Pensionsbetriebes vor Vertragsunterzeichnung vollumfassend bekannt sind.

Haftung des Auftraggebers Der Auftraggeber ist verpflichtet das zu trainierende Pferd frei von ansteckenden Krankheiten anzuliefern. Der Auftraggeber kommt für alle Schäden auf, die er selbst, sein Pferd oder von ihm beauftragte/mitgebrachte Dritte an Grund, Eigentum oder Einrichtung der Trainerin oder von ihr beauftragten Dritten verursachen, sofern es sich nicht um die übliche Abnutzung handelt. Ebenso kommt der Auftraggeber für Schäden auf die er selbst, sein Pferd oder von ihm beauftragte/mitgebrachte Dritte an anderen Auftraggebern und/oder Einstellern, deren Pferden, oder deren Eigentum verursacht. Der Auftraggeber ist verpflichtet Schäden unverzüglich bei der Trainerin zu melden.

Einschränkung der Haftungsausschlüsse Die in diesem Vertrag aufgeführten Haftungsausschlüsse gelten nicht soweit die haftungsbegründeten Umstände auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Trainerin oder von ihr beauftragten Dritten beruhen und/oder Personenschäden betroffen sind.

Vorzeitige Abholung des Pferdes Der Auftraggeber ist berechtigt das Pferd jederzeit, auch schon vor Vertragsende, wieder abzuholen und an sich zu nehmen. Dies entbindet den Auftraggeber jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur fristgerechten Bezahlung sämtlicher bis zum Ende der Vertragslaufzeit bzw dem Wirksamwerden der Kündigung anfallender Entgelte und Kosten.

Ordentliche Kündigung Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so kann er von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Fristlose Kündigung Der Vertrag kann ohne Einhalten der Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber mit der geschuldeten Vergütung mehr als einen Monat im Rückstand ist. Ebenso wenn die Hausordnung trotz mündlicher/textlicher/schriftlicher Abmahnung nachhaltig verletzt wird, oder die Trainerin trotz vorheriger Abmahnung ihre vertraglichen Pflichten verletzt. Ebenfalls bei Pferden die an einer ansteckenden Krankheit leiden, die auf absehbare Zeit nicht heilbar sind. Dies gilt auch für die von der Trainerin oder Auftraggeber beauftragte/mitgebrachte Dritte.

Kündigung aufgrund einer Preiserhöhung Der Auftraggeber ist berechtigt, den Ausbildungsvertrag zum Eintritt der Preiserhöhung zu kündigen. Die Kündigung muss der Trainerin innerhalb von 4 Wochen nach Ankündigung der Preiserhöhung in schriftlicher Form zugehen.

Preiserhöhungen Sind vorbehalten und werden per eMail oder auf dem Postweg an den Auftraggeber übermittelt. Die Trainerin ist berechtigt die Ausbildungsvergütung vier Wochen nach Ankündigung angemessen zu erhöhen.

Anteilige Abrechnungszeiträume Beginnt dieser Vertrag zwischen dem 1. und 14. Tag des Monats ist die volle Ausbildungsvergütung (100%) zu leisten, ab dem 15. Tag des Monats ist die halbe Ausbildungsvergütung (50%) zu leisten.

Zahlungsverzug & Inkasso Bei Zahlungsrückständen von mehr als 30 Tagen ohne entsprechende Meldung durch den Auftraggeber beauftragt die Trainerin ohne Mahnung ein Inkassounternehmen um die Rückstände einzufordern. Weiterhin ist die Trainerin berechtigt das Training solange einzustellen bis sämtliche Kosten vollständig beglichen werden. Die vertraglich vereinbarten Gebühren und Kosten entstehen in diesem Fall jedoch weiterhin vollumfänglich und werden vertragsgemäß fällig.

Vorübergehende Abwesenheit des eingestellten Pferdes wie z.B. (Turnierbesuch, Klinikaufenthalt, Urlaub mit Pferd, etc) berechtigen den Auftraggeber nicht zum Abzug an der Ausbildungsvergütung und befreit den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung, es sei denn, die Parteien hätten für den Einzelfall eine schriftliche Sonderregelung vereinbart.

Pfandrecht Die Trainerin hat wegen aller offenen Forderungen (auch Auslagen für den Tierarzt etc) ein vertragliches Pfandrecht an dem Pferd des Auftraggebers. Die Trainerin ist befugt die Versteigerung des Pferdes zu betreiben. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Verkaufsberechtigung tritt einen Monat nach Verkaufsandrohung ein. Die Aufrechnung des Auftraggebers gegenüber den Zahlungsansprüchen der Trainerin mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

Rechte an Bildern & Videos Die Trainerin oder von ihm beauftragte Dritte darf jederzeit Fotos & Videos von dem vertragsgegenständlichen Pferd anfertigen. Die Trainerin hält sämtliche Rechte an den Fotos & Videos. Sie darf diese jederzeit für eigene Zwecke wie z.B. Werbezwecke und Veröffentlichungen auf der Internetseite und anderen Werbemedien nutzen. Dies gilt auch für die Zeit nachdem das Pferd nicht mehr in Ausbildung ist. Sonderregelungen sind in Schriftform festzuhalten.

Keine Rechte an Bildern & Videos Der Auftraggeber erhält an den ihm von der Trainerin zur Verfügung gestellten Bildern & Videos keinerlei Rechte. Der Auftraggeber darf die Bilder & Videos ausschließlich zu privaten Zwecken und Vorführungen nutzen. In diesem Fall ist eine Veröffentlichung in jeglicher Form ausschließlich von Bildern & Videos erlaubt auf denen ausschließlich Pferde die im Besitz des Auftraggebers stehen zu sehen sind. Die Trainerin ist jederzeit berechtigt die weitere Nutzung/Veröffentlichung für von ihr erstellten Bilder & Videos zu untersagen. Die Nutzung der Bilder durch Dritte ist untersagt. Sollten die Bilder & Videos ein Logo oder Wasserzeichen der Trainerin oder von ihm beauftragte Dritte enthalten darf dieses auf keinen Fall entfernt oder abgeschnitten werden, sondern muss vollständig sichtbar bleiben. Sonderregelungen sind in Schriftform festzuhalten.

Vom Auftraggeber angefertigte Bilder & Videos Der Auftraggeber ist nicht berechtigt von ihm selbst erstellte Bilder & Videos, auf denen Pferde abgebildet sind die nicht in seinem Besitz stehen, in irgendeiner Form zu veröffentlichen.

Eigentumsverhältnisse Der Auftraggeber erklärt, dass sich das Pferd bei Abschluss des Einstellvertrages in seinem alleinigen Besitz und Eigentum befindet, sowie dass das Pferd nicht, auch nicht anteilig, gepfändet/verpfändet/beliehen/o.ä ist. Änderungen der Eigentumsverhältnisse nach Vertragsabschluß sind der Trainerin unverzüglich mitzuteilen.

Dritte Sämtliche Regelungen in diesem Ausbildungsvertrag gelten auch für vom Auftraggeber beauftragte/mitgebrachte Dritte (z.B. Besuch, Reitbeteiligung, Familienmitglieder, etc)

Haftpflichtversicherung Der Auftraggeber ist verpflichtet der Trainerin spätestens bei Anlieferung des Pferdes eine Kopie seiner Tierhalter-Haftpflichtversicherung, inklusive Fremdreiterrisiko-Deckung, in Höhe von mindestens 5 Millionen Euro sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, unaufgefordert auszuhändigen.

Equidenpass Der Equidenpass muss bei der Ankunft des Pferdes im Pensionsbetrieb, für die Zeit in der das Pferd in diesem einsteht, bei der Trainerin hinterlegt werden. Die Trainerin bewahrt den Pass im Büro auf und gibt diesen auf, mindestens 1 Tag vorher angekündigte, Anforderung des Auftraggebers (z.B. Turnierbesuch, Lehrgang, Klinikbesuch, etc) gegen Unterschrift an diesen heraus. Nach Rückkehr des Pferdes in den Stall ist der Equidenpass unaufgefordert unmittelbar bei Ankunft wieder der Trainerin abzugeben (ggf in Briefkasten werfen).

Betriebshaftpflichtversicherung Die Trainerin verpflichtet sich eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Sorgfaltspflicht Die Trainerin verpflichtet sich, das vertragsgegenständliche Pferd mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Trainers zu trainieren und auszubilden. Besondere Vorkommnisse muss sie dem Auftraggeber unverzüglich nach Bekanntwerden melden.

Weitere Regelungen Zusätzlich zu dem Inhalt dieses Vertrages gelten vollumfassend sämtliche Regelungen die in beigefügtem und zugehörigem Pferdepensionsvertrag aufgeführt werden.

Vertragsänderungen Sind vorbehalten und werden in Textform auf dem Postweg oder per eMail an den Auftraggeber übermittelt.

Datenschutz Der Auftraggeber hat die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der Trainerin (Siehe Anhang und www.horsebasics.de/datenschutz) vor Vertragsunterzeichnung eingesehen und erklärt sich vollumfänglich damit einverstanden. Der Auftraggeber erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass die Trainerin seine Telefonnummer auf ihren Geräten (Smartphone/Tablet/Computer) abspeichert. Auch auf den Geräten auf welchen die Trainerin die Anwendung „WhatsApp“ installiert hat. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das gesamte Telefonbuch der Geräte der Trainerin an die Server von Whatsapp übertragen wird, auch seine Rufnummer, selbst wenn er die Applikation „WhatsApp“ selbst nicht nutzt. Sofern der Auftraggeber Whatsapp und Facebook benutzt, erlaubt er der Trainerin ausdrücklich auch über diese Kanäle, sowie per eMail, Telefon und Briefpost mit ihm zu kommunizieren.

Sonstige Vereinbarungen Außerhalb dieses Vertrages wurden keinerlei Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

.....

Weitere Vertragsbestandteile sind folgende, diesem Vertrag **beigefügte** Dokumente:

- Pferdepensionsvertrag mit sämtlichen darin genannten Anhängen

Salvatorische Klausel Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.

Gerichtsstand Ist der Geschäftssitz der Trainerin.

Die beiden Parteien bestätigen je ein identisches Exemplar des vorliegenden Vertrags erhalten zu haben.

Stand des Vertrags ist der 17.07.2018

Für die Trainerin

Ort, Datum:
 Vor und Nachname:
 Unterschrift:

Für den Auftraggeber

Ort, Datum:
 Vor und Nachname:
 Unterschrift:

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

§ 1 Allgemeines Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden von uns nur gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts und des Datenschutzrechts der Europäischen Union (EU) verarbeitet. Die nachfolgenden Vorschriften informieren Sie neben den Verarbeitungszwecken, Empfängern, Rechtsgrundlagen, Speicherfristen auch über Ihre Rechte und den Verantwortlichen für Ihre Datenverarbeitung. Falls Sie über Links auf unseren Seiten auf andere Seiten weitergeleitet werden, informieren Sie sich bitte dort über den jeweiligen Umgang mit Ihren Daten.

§ 2 Kontaktaufnahme (1) Verarbeitungszweck Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per E-Mail, Kontaktformular etc. zur Verfügung stellen, verarbeiten wir zur Beantwortung und Erledigung Ihrer Anfragen. Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Aber ohne Mitteilung Ihrer E-Mail-Adresse können wir Ihnen auch nicht per E-Mail antworten. **(2) Rechtsgrundlagen a)** Sollten Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten gegeben haben, ist Art. 6 Abs. 1a) DSGVO die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung. **b)** Sollten wir Ihre Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen verarbeiten, ist Art. 6 Abs. 1b) DSGVO die Rechtsgrundlage. **c)** In allen anderen Fällen (insbesondere bei Nutzung eines Kontaktformulars) ist Art. 6 Abs. 1f) DSGVO die Rechtsgrundlage. **WIDERSPRUCHSRECHT:** Sie haben das Recht, der Datenverarbeitung die auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1f) DSGVO erfolgt und nicht der Direktwerbung dient aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit zu widersprechen. Im Falle der Direktwerbung können Sie der Verarbeitung hingegen ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen.

(3) Berechtigtes Interesse Unser berechtigtes Interesse an der Verarbeitung besteht darin, mit Ihnen auf schnellstem Wege zu kommunizieren und Ihre Anfragen kostengünstig zu beantworten. Wenn Sie uns Ihre Anschrift mitteilen, behalten wir uns vor, diese für postalische Direktwerbung zu verwenden. Ihr Interesse am Datenschutz können Sie durch eine sparsame Datenweitergabe (z.B. Verwendung eines Pseudonyms) wahren. **(4) Empfängerkategorien** Hostinganbieter, Versanddienstleister bei Direktwerbung **(5) Speicherdauer** Ihre Daten werden gelöscht, wenn sich aus den Umständen entnehmen lässt, dass Ihre Anfrage bzw. der betroffene Sachverhalt abschließend geklärt ist. Falls es jedoch zu einem Vertragsschluss kommt, werden die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Daten von uns für die gesetzlich bestimmten Zeiträume aufbewahrt, also regelmäßig zehn Jahre (vgl. § 257 HGB, § 147 AO). **(6) Widerrufsrecht** Sie haben im Fall der Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

§ 3 Webanalyse mit Google Analytics (1) Verarbeitungszweck Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser Website, wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. **(2) Rechtsgrundlage** Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f) DSGVO. **(3) Berechtigtes Interesse** Unser berechtigtes Interesse ist die statistische Analyse des Nutzerverhaltens zu Optimierung- und Marketingzwecken. Zum Schutz Ihres Interesses am Datenschutz benutzt diese Website Google Analytics mit der Erweiterung „anonymizeIP()“, damit die IP-Adressen nur gekürzt weiterverarbeitet werden, um eine direkte Personenbeziehbarkeit auszuschließen. **(4) Empfängerkategorien** Google, Partnerunternehmen **(5) Übermittlung an ein Drittland** Google LLC mit Sitz in den USA ist für das us-europäische Datenschutzübereinkommen „Privacy Shield“ zertifiziert, welches die Einhaltung des in der EU geltenden Datenschutzniveaus gewährleistet. **(6) Speicherdauer** Unbegrenzt **(7) WIDERSPRUCHSRECHT** Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: [optout](#) Sie können die Erfassung auch durch das Setzen eines Opt-Out-Cookies unterbinden. Wenn Sie die zukünftige Erfassung Ihrer Daten beim Besuch dieser Website verhindern möchten, klicken Sie bitte hier: [Google Analytics deaktivieren](#)

§ 4 Informationen über Cookies (1) Verarbeitungszweck Auf dieser Webseite werden technisch notwendige Cookies eingesetzt. Es handelt sich dabei um kleine Textdateien, die im bzw. von Ihrem Internetbrowser auf Ihrem Computersystem nicht dauerhaft gespeichert werden und nur der Funktionsfähigkeit der Webseite dienen. Andere Cookies bleiben dauerhaft und erkennen Ihren Browser beim nächsten Besuch wieder, um die Benutzerfreundlichkeit der Webseite zu erhöhen. **(2) Rechtsgrundlage** Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1a) DSGVO. Die nachstehende Einwilligung zum Cookie-Einsatz auf unserer Seite haben Sie ggf. ausdrücklich erteilt: Diese Webseite verwendet Cookies. Mit der weiteren Nutzung unserer Dienste und Website erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden. **(3) Speicherdauer** Die technisch notwendigen Cookies werden im Regelfall mit dem Schließen des Browsers gelöscht. Dauerhaft gespeicherte Cookies haben eine unterschiedlich lange Lebensdauer von einigen Minuten bis zu mehreren Jahren. **(4) Widerrufsrecht** Falls Sie die Speicherung dieser Cookies nicht wünschen, deaktivieren Sie bitte die Annahme dieser Cookies in Ihrem Internetbrowser. Dies kann aber eine Funktionseinschränkung unserer Webseite zur Folge haben. Ihre Einwilligung in die dauerhafte Speicherung können Sie dadurch widerrufen, dass Sie die gespeicherten Cookies über Ihren Browser löschen.

§ 5 Rechte der betroffenen Person Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte aus gegenüber: **1. Auskunftrecht** Sie können von uns eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von uns über folgende Informationen Auskunft verlangen: **(1)** die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden; **(2)** die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden; **(3)** die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden; **(4)** die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer; **(5)** das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch uns oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung; **(6)** das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde; **(7)** alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden; **(8)** das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person. Ihnen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden. **2. Recht auf Berichtigung** Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung uns gegenüber, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Wir müssen die Berichtigung unverzüglich vornehmen. **3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen: **(1)** wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für eine Dauer bestreiten, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen; **(2)** wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen; **(3)** wenn wir die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder **(4)** wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die uns zustehenden berechtigten Gründe gegenüber Ihren Gründen überwiegen. Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den oben genannten Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von uns unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird. **4. Recht auf Löschung a) Löschungsfrist** Sie können von uns verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und wir sind verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: **(1)** Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig. **(2)** Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. **(3)** Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein. **(4)** Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet. **(5)** Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem wir unterliegen. **(6)** Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben. **b) Information an Dritte** Haben wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und sind wir gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so treffen wir unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben. **c) Ausnahmen** Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist **(1)** zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information; **(2)** zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem wir unterliegen, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns übertragen wurde; **(3)** aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO; **(4)** für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder **(5)** zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. **5. Recht auf Unterrichtung** Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung uns gegenüber geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht uns gegenüber das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden. **6. Recht auf Datenübertragbarkeit** Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung zu übermitteln, sofern **(1)** die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und **(2)** die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von uns einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns übertragen wurde. **7. Widerspruchsrecht** Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet. Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden. **8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung** Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. **9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling** Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung **(1)** für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und uns erforderlich ist, **(2)** aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen wir unterliegen, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten oder **(3)** mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt. Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. a oder g gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden. Hinsichtlich der in **(1)** und **(3)** genannten Fälle treffen wir angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie Ihre berechtigten Interessen zu wahren. **10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde** Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: HorseBasics, Sandra Roloff, Rheinheimer Straße 12, D-79790 Küssaberg, Telefon: (0)152 – 020 480 56, sandy@horsebasics.de